

# Preise

## Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)

### - Vorbericht zu Preisen ausgewählter Mineralölerzeugnisse -



Bestimmte Mineralölerzeugnisse werden ab Januar 2021 durch das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BEHG) erfasst. In den Preisen sind daher ab Januar 2021 die Kosten für Emissionszertifikate enthalten, soweit sie anfallen.

Einen Überblick wie und auf welche Indizes sich die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auswirkt, finden Sie im Anhang.

## August 2021

Erscheinungsfolge: monatlich  
Erschienen am 13.09.2021  
Artikelnummer: 2170200212084

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 44

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

## Textteil

- 1 Erläuterungen

## Tabellenteil

### Preise

- 2 Erzeugerpreise für Motorenbenzin, Dieseldieselkraftstoff und leichtes Heizöl
- 3 Überblick CO<sub>2</sub>-Bepreisung

## Rundung:

Rundungsdifferenzen werden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen.

## Zeichenerklärung

- r = berichtigte Zahl
- = nichts vorhanden
- ... = Angaben fallen später an
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- | = grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

## Abkürzungen

mg	=	Milligramm
KG (kg)	=	Kilogramm
M3 (m <sup>3</sup> )	=	Kubikmeter
HL (hl)	=	Hektoliter

Sämtliche Werte beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

## 1 Erläuterungen

- 1 Der **Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte** (Inlandsabsatz) misst auf repräsentativer Grundlage die Entwicklung der Preise für die von der Energie- und Wasserversorgung sowie dem Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand ab 3.10.1990) hergestellten und abgesetzten Erzeugnisse. Die Bezugsgröße des Gesamtindex ist die Summe aller gewerblichen Inlandsumsätze im Basisjahr, wie sie vor allem durch den Monatsbericht im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe (Fachserie 4, Reihe 4.1.1) nachgewiesen wird. Damit werden also auch die Umsätze **zwischen** den gewerblichen Unternehmen preisstatistisch berücksichtigt (sog. Bruttoprinzip der auf Wirtschaftsbereiche bezogenen Preisindexberechnung). Im Hinblick auf die wesentlichen Rechenvorgänge kann der Index als der gewogene Durchschnitt aus den Preisveränderungszahlen in der Darstellung Basisjahr = 100 (überwiegend Durchschnittsmesszahlen) bezeichnet werden, die für eine repräsentative Auswahl gewerblicher Produkte (die sog. Preisrepräsentanten) gebildet werden. Als Wägungszahlen (= Indexgewichte) dienen die Umsatzanteile jeweils derjenigen Erzeugnisse im Basisjahr, für die Einzelpreisreihen als repräsentativ angesehen werden.
- 2 Dieser Vorbericht enthält **Durchschnittspreise für ausgewählte Mineralölzeugnisse**. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Erzeugerpreise handelt, d.h. um Verkaufspreise von Unternehmen mit eigenen Raffinerien oder Raffineriebeteiligungen in Deutschland. Die Preise werden ohne Umsatzsteuer, jedoch einschließlich Energiesteuer und anderer steuerähnlicher Abgaben (z.B. Erdölbevorratungsbeitrag) nachgewiesen.
- 3 Im Publikationsbereich unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) – Wirtschaft – Preise – Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte – Publikationen stehen zusätzlich folgende Veröffentlichungen aus der Statistik der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte zur Verfügung:
  - Lange Reihen zu den Preisen für ausgewählte Mineralölzeugnisse
  - Fachserie 17, Reihe 2 "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)"
  - Lange Reihen zu den Preisindizes der Fachserie 17 Reihe 2Über das Datenbanksystem GENESIS-ONLINE ([www.destatis.de/genesis](http://www.destatis.de/genesis)) können aus der Erzeugerpreisstatistik ausgewertet werden:
  - Lange Reihen zu den Preisen für ausgewählte Mineralölzeugnisse
  - Tiefer gegliederte Indexergebnisse als Zeitreihen, auch für längere Zeiträume. Die Indexreihen sind unterschiedlich lang. Monatsergebnisse liegen für einzelne Indizes ab Januar 1976 vor. Einige Jahresergebnisse stehen ab 1949 zur Verfügung.Wichtige Informationen zu Methode, Qualität, Definitionen, Rechtsgrundlagen und Erhebungsunterlagen der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte enthält der Qualitätsbericht, der als PDF-Datei unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) - Wirtschaft - Preise - Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte - Methoden - zur Verfügung steht.
- 4 Die folgenden Tabellen enthalten durchschnittliche Erzeugerpreise für ausgewählte Verkaufsfälle von **leichtem Heizöl, Motorenbenzin und Dieselmotorenkraftstoff**. Die den Berechnungen zu Grunde liegenden Einzelpreise werden bei den in Deutschland produzierenden Unternehmen erhoben, dabei ist ausschließlich deren Inlandsabsatz berücksichtigt. Die Erhebung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben in Form einer Stichprobe, in der alle bedeutenden inländischen Produzenten enthalten sind. Die Preise werden im schriftlichen Verfahren direkt bei den Produzenten erfragt, **Stichtag der Erhebung** ist der 15. des Berichtsmonats. Alle Preise enthalten die jeweils gültige Energiesteuer einschl. der „Ökosteuer“ und den Erdölbevorratungsbeitrag, die Umsatzsteuer dagegen ist ausgeschlossen.
- 5 Für leichtes Heizöl werden Ergebnisse nach **ausgewählten Marktorten** nachgewiesen. Wegen fehlender Datengrundlage kann vom Berichtsmonat Januar 2019 an keine Firmengewichtung mehr erfolgen. Die einzelnen Preismeldungen fließen daher ungewichtet in die entsprechenden Aggregate ein.
- 6 Für **leichtes Heizöl<sup>1)</sup>** werden folgende Verkaufsfälle erhoben:
  - Leichtes Heizöl bei Lieferung von mind. 500 t an den Großhandel, ab Lager (Verkaufsfall 1)
  - Leichtes Heizöl bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher (Verkaufsfall 2)Alle nachgewiesenen Summen werden als einfaches arithmetisches Mittel aus den Durchschnittspreisen der jeweils eingehenden Marktorte berechnet. Folgende Summen werden angegeben:
  - **Früheres Bundesgebiet:** Durchschnittspreis der Marktorte Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Mannheim/Ludwigshafen, Stuttgart, München, Berlin.
  - **Deutschland:** Durchschnittspreis der Marktorte Hamburg, Hannover, Bremen (für Verkaufsfall 2), Düsseldorf, Frankfurt am Main, Mannheim/Ludwigshafen, Stuttgart, München, Berlin, Magdeburg, Leipzig, Dresden.
  - **Rheinschiene:** Düsseldorf, Frankfurt am Main, Mannheim/Ludwigshafen
- 7 Grundsätzlich werden bei der Berechnung von Durchschnittspreisen für leichtes Heizöl **sämtliche vorhandenen Preismeldungen** herangezogen. In den Preisen für Deutschland sind z.B. also auch unveröffentlichte Preise einzelner Marktorte enthalten.
- 8 Für **Motorenbenzin** wird folgender Verkaufsfall erhoben:
  - Benzin bei Abgabe von 15-20 m<sup>3</sup> an den Großhandel ab Lager
- 9 Für **Dieselmotorenkraftstoff** werden folgende Verkaufsfälle erhoben:
  - Dieselmotorenkraftstoff an den Großhandel, ab Lager (Verkaufsfall 1)
  - Dieselmotorenkraftstoff bei Lieferung von 50-70 hl an Großverbraucher, frei Zielort (Verkaufsfall 2)
- 10 Mineralölzeugnisse sind ab Januar 2021 vom nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BEHG) erfasst. In den Preisen sind daher ab Januar 2021 die Kosten für Emissionszertifikate enthalten, soweit sie anfallen. Die Vermeidung von Doppelbelastungen für die Käufer von Brennstoffen, die sich aus dem BEHG und dem europäischen Emissionshandel ergeben würden, wird ebenfalls in den ermittelten Preisen berücksichtigt.

## 2 Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

EUR je Mengeneinheit \*)

Güterbezeichnung Handelsbedingungen	Frachtlage	Berichtsort bzw. Geltungsbereich	Jahresdurch- schnitt 2020	15. August 2020	15. Juli 2021	15. August 2021
<b>Motorenbenzin</b> bei Abgabe von 15-20 m <sup>3</sup> an den Großhandel (Superbenzin, Markenware)			<b>EUR je hl</b>			
	ab Lager	Deutschland .....	97,24	98,04	122,77	122,93
<b>Dieselmotorenkraftstoff</b> <sup>1)</sup>						
bei Abgabe von mindestens 100 hl an den Großhandel	ab Lager	Deutschland .....	83,39	82,41	105,63	104,72
bei Lieferung von 50-70 hl an Großverbraucher	frei Ver- brauchsstelle	Deutschland .....	86,25	85,05	108,57	107,37
<b>Leichtes Heizöl</b> <sup>1)</sup>						
bei Lieferung von mindestens 500 t an den Großhandel <sup>2)</sup> Schwefelgehalt bis 50 mg/kg	ab Lager	Deutschland <sup>3)</sup> .....	36,13	34,02	57,23	55,95
		Früheres Bundesgebiet ....	36,18	33,89	57,02	55,77
		"Rheinschiene" <sup>4)</sup> .....	36,06	33,93	57,07	55,78
		Hamburg .....	35,16	34,19	57,11	56,01
		Hannover .....	36,01	34,59	56,91	55,68
		Düsseldorf .....	35,56	33,87	57,18	56,01
		Frankfurt am Main .....	36,44	34,27	56,98	55,79
		Mannheim/Ludwigshafen	36,20	33,65	57,04	55,54
		Stuttgart .....	36,54	32,82	56,40	55,10
		München .....	37,69	33,72	57,59	56,27
		Berlin .....	35,81	34,01	56,98	55,78
bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40 - 50 hl pro Auftrag <sup>5)</sup> Schwefelgehalt bis 50 mg/kg	frei Ver- braucher	Deutschland <sup>6)</sup> .....	39,61	37,30	60,33	58,82
		Früheres Bundesgebiet ....	39,71	37,03	59,98	58,44
		"Rheinschiene" <sup>4)</sup> .....	40,28	37,59	60,05	58,66
		Hamburg .....	37,67	36,78	59,24	58,00
		Hannover .....	38,59	37,13	59,63	57,73
		Düsseldorf .....	40,04	38,10	60,00	58,74
		Frankfurt am Main .....	40,63	37,83	59,77	58,77
		Mannheim/Ludwigshafen	40,16	36,83	60,38	58,47
		Stuttgart .....	39,75	35,57	59,37	57,40
		München .....	41,46	36,63	61,03	59,17
		Berlin .....	39,34	37,38	60,38	59,25
		Magdeburg .....	39,38	38,06	60,52	58,99
		Dresden .....	39,51	37,50	60,92	59,40

\*) Ohne Umsatzsteuer. Einschl. Energiesteuer (die auch die ab 1. April 1999 erhobene "Ökosteuer" auf leichtes Heizöl enthält) und Erdölbevorratungsbeitrag (EBV).

1) Ab Januar 2019 ohne Firmengewichtung.

2) Je nach Anfall einschließlich CO<sub>2</sub>-Bepreisung; eine für den Nachweis der Preisentwicklung ohne Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ausreichende Datenbasis steht nicht zur Verfügung.

3) Durchschnitt aus den Preisen der aufgeführten Berichtsorte Hamburg bis Berlin sowie Magdeburg, Leipzig, Dresden.

4) Durchschnitt aus den Preisen für Düsseldorf, Frankfurt am Main und Mannheim/Ludwigshafen.

5) Einschließlich CO<sub>2</sub>-Bepreisung; eine für den Nachweis der Preisentwicklung ohne Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ausreichende Datenbasis steht nicht zur Verfügung.

6) Durchschnitt aus den Preisen der aufgeführten Berichtsorte Hamburg bis Dresden, Bremen, Leipzig.

## Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

### Überblick über die Auswirkungen der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf die Durchschnittspreise für ausgewählte Mineralölprodukte ab Januar 2021

Erzeugnis	CO <sub>2</sub> -Bepreisung (national)
Motorenbenzin (einschl. Flugbenzin) bei Abgabe an den Großhandel	je nach Anfall <sup>1</sup>
Dieselmotorenkraftstoff bei Abgabe von mindestens 100 hl an Großhandel	je nach Anfall <sup>1</sup>
Dieselmotorenkraftstoff bei Lieferung von 50-70 hl an Großverbraucher	enthalten
Leichtes Heizöl bei Lieferung von mindestens 500 t an den Großhandel	je nach Anfall <sup>1,2</sup>
Leichtes Heizöl bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40 - 50 hl pro Auftrag	enthalten <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bei der Abgabe von Motorenbenzin, Dieselmotorenkraftstoff und leichtem Heizöl an den Großhandel kann in Abhängigkeit von den steuerlichen Voraussetzungen des beziehenden Großhändlers eine CO<sub>2</sub> Bepreisung beim Verkauf anfallen.

<sup>2</sup> Eine für einen Nachweis der Preisentwicklung ohne Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ausreichende Datenbasis steht nicht zur Verfügung.